

# Gemeinde Friedeburg

## Der Bürgermeister

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-212-45 He	16.11.2015	2015-115

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	26.11.2015			
Verwaltungsausschuss	02.12.2015			
Gemeinderat	08.12.2015			

#### Betreff:

#### Hebesatzsatzung 2016

##### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des nicht erreichten Haushaltsausgleichs im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Fehlbetrag im Ergebnishaushalt: 3.469.000 €) musste gemäß § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 wurde dem Rat am 08.10.2015 (TOP 9) vorgelegt.

Da auch im Haushaltsplanentwurf 2016 ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, wurde vom Arbeitskreis „Haushaltssolidierung“ die moderate Anhebung der Realsteuerhebesätze vorgeschlagen. Die Hebesätze wurden letztmalig im Haushaltsjahr 2011 erhöht.

#### 1. Grundsteuer A

Durch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 340 v.H. auf 350 v.H. würden sich die Steuereinnahmen um rd. 5.000 € jährlich erhöhen.

#### 2. Grundsteuer B

Durch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 330 v.H. auf 350 v.H. würden sich die Steuereinnahmen um rd. 65.000 € jährlich erhöhen.

### 3. Gewerbsteuer

Durch die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer von 330 v.H. auf 350 v.H. würden sich die Steuereinnahmen um rd. 394.000 € jährlich erhöhen.

Insgesamt würden sich die Steuereinnahmen um rd. 464.000 € jährlich erhöhen.

Im Rahmen der Berechnung des Finanzausgleichs müssen die vom Land festgelegten Nivellierungssätze, die einer Vereinheitlichung der unterschiedlichen Realsteuerhebesätze in den Kommunen dienen, zugrunde gelegt werden. Diese betragen derzeit für die Grundsteuer A = 330 v.H. sowie für die Grundsteuer B = 345 v.H. und die Gewerbsteuer = 339 v.H.. Die Gemeinde Friedeburg wird so gestellt, als wenn sie tatsächlich Hebesätze in Höhe der Nivellierungssätze hat. Dies wirkt sich nachteilig aus.

Da die Haushaltssatzung 2016, in der sonst die Realsteuerhebesätze festgesetzt werden, erst mit der Haushaltssatzung 2016 verabschiedet werden soll und die Erhöhung ab 01.01.2016 gelten und umgesetzt werden sollen, muss eine gesonderte Hebesatz-Satzung erlassen werden.

Der Entwurf einer Hebesatz-Satzung ist als Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem Entwurf der Satzung der Gemeinde Friedeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Drs.-Nr. 2015-115 wird zugestimmt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen  Es wird mit Mehreinnahmen von ca. 464.000 € gerechnet.

#### **Haushaltsmittel**

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen bei dem Produktkonto mit EUR zur Verfügung

Goetz

#### **Anlagenverzeichnis:**